

# Schweizerischer Vorstehhund-Club

Sektion der SKG

Mitglied des Deutschen Jagdgebrauchshundverbandes und des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes

---

## Reglement betreffend finanzielle Beiträge zur Förderung der Schweizer Zucht

Zur Förderung und Unterstützung des einheimischen Zuchtwesens will der Vorstand des SVC die Züchterschaft unterstützen. Die nachfolgende Regelung gilt für alle Züchter des SVC, welche ihr Zuchtvorhaben für das folgende Jahr, vor Ende des laufenden Kalenderjahres mit dem Zuchtwart des SVC koordiniert und eine Bewilligung (auch Schweizer Paarungen) vom Zuchtwart erhalten haben.

1. Züchter, deren Welpen an einer VJP/ Derby und an einer HZP/Solms vorgestellt werden, erhalten bei Bestehen beider Prüfungen eine Prämie von Fr. 50.-- pro geprüften Welpen.
2. Züchter, welche die Ausbildung der Führer und der Welpen des betreffenden Wurfes für die VJP/Derby und für die HZP/Solms vollständig selber durchführen, erhalten eine Zusatzprämie von Fr. 100.-- pro Hund, welcher beide Prüfungen bestanden hat.
3. Die Unterstützungsleistungen können beim SVC frühestens nach der HZP/Solms schriftlich angefordert werden. Die Leistungsausweise des Wurfes sind dazu vorzulegen. Weiter ist eine schriftliche Bestätigung der Hundeführer vorzuweisen, dass sie die Ausbildung zur VJP/Derby und zur HZP/Solms beim Züchter absolvieren konnten. Das schriftliche Gesuch mit allen Beilagen ist beim Zuchtwart einzureichen. Der Vorstand entscheidet darüber abschliessend.
4. Die Ankorungsgebühren von Fr. 100.-- werden für SVC-Mitglieder aufgehoben.
5. Die Wurfkontrollen- und Tätowierungsgebühr von Fr. 150.-- wird für SVC-Mitglieder aufgehoben.
6. Dieses Reglement ist anwendbar ab 1. Januar 2004.

Beschlossen durch den Vorstand des SVC am 15. August 2003